



Magdeburg, den 06.07.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 207. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 03. Juli 2023, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:25 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (für Herrn Ersten Vizepräsidenten Bürgermeister Denis Loeffke, Ilseburg (Harz))
Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Herr Wirtschaftsprüfer Villwock, PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frau Geschäftsführerin Anike Ostrowski, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsgmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin
Referent Jörn Langhoff
Referentin Anika Grimm

Es fehlen entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün

Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 206. Präsidiumssitzung am 22.05.2023 in Magdeburg
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsGmbH (KWV)
Jahresabschluss 2022
4. Kommunaler Finanzausgleich ab 2024
5. Gutachten Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalt
6. Ehrung
7. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 7.1 Bestellung eines Mitgliedes in die Schiedsstelle nach SGB XII in der 8. Amtsperiode
8. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA
 - 8.2 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA
 - 8.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, den Wirtschaftsprüfer, Herrn Villwock und die KWV, Frau Ostrowski. Im Weiteren weist er auf den mit Tischvorlage ausgereichten neuen Tagesordnungspunkt 9.2 „Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (sog. Heizkostengesetz)“ hin.

Das Präsidium stimmt der Tagesordnung mit der Ergänzung des Tagesordnungspunktes 9.2 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 206. Präsidiumssitzung am 22.05.2023 in Magdeburg

Herr Dittmann teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu der mit E-Mail vom 09.06.2023 versandten Niederschrift eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 206. Präsidiumssitzung am 22.05.2023 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsGmbH (KWV); Jahresabschluss 2022

Herr Villwock, Wirtschaftsprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH vor. Er erläutert kurz die Auftragsgrundlagen und die Prüfungsschwerpunkte. Im Weiteren führt er zur Ertragslage, der Finanzlage und dem Prüfergebnis der KWV aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2022, der eine Bilanzsumme von 51.343.469,78 Euro und einen Jahresüberschuss von 3.904.009,17 Euro ausweist, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 1.120.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.09.2023. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. ***Dem Geschäftsführer der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Auftrag ist durch die Geschäftsführerin der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Kommunalen Finanzausgleich ab 2024

Herr Küper verweist auf den umfangreichen Vorbericht. Er geht zunächst auf das heute unter TOP 9.2 zu diskutierende Thema der Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes und die damit einhergehenden Fristen einer möglichen Stellungnahme ein. So sei erst am letzten Freitagabend von den Bundesverbänden der neue Gesetzentwurf an die Landesverbände weitergeleitet worden. Die Bundesregierung habe eine Frist zur Stellungnahme bis Samstag gesetzt, was nicht zielführend sei und der inhaltlichen Bedeutsamkeit des gesetzlichen Anliegens - auch für die Kommunen - nicht gerecht werde. Auch der Entwurf des FAG 2024 sei mit einer relativ kurzen Frist zur Stellungnahme an die Landesgeschäftsstelle übersandt worden.

Herr Küper sagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich vollumfänglich umsetze. Die Gutachter hatten durchaus Gestaltungsspielraum für die Gesetzgebung im Gutachten aufgezeigt, davon habe die Landesregierung keinen Gebrauch gemacht. Positiv sei zu bewerten, dass die FAG-Masse für die Kommunen gestiegen sei und somit z.B. die hohen Tarifsteigerungen für das kommunale Personal durchaus Anerkennung finde. Die gestiegene Aufgabenvielfalt für kommunale Verwaltungen finde allerdings nicht vollumfänglich Berücksichtigung. Dies zeige erneut die Notwendigkeit, dass ein vertikales Gutachten vom Land erstellt werden müsse. Inwieweit dies in der jetzigen Legislaturperiode vom Finanzminister initiiert werde, bleibe abzuwarten.

Herr Langhoff stellt anhand des Vorberichtes die wesentlichen Positionen des Gesetzentwurfes dar. Dabei sei positiv zu bewerten, dass Forderungen des SGSA - auch aus Vorjahren - durchaus aufgenommen wurden. Hierfür nennt er die Etablierung einer freien Spitze, die adäquate Anrechnung der tatsächlich ausgezahlten SGB II-SoBEZ sowie der verstärkte Blick der Kostensteigerungen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus sind die Hinzurechnung der deutlichen Mehrbelastung bei den Kosten der Unterkunft aufgrund des Ukraine-Krieges und vor allem der angedachte „Tarif-Zuschlag“ bei der Prognose der Personalausgaben in Höhe von 172,5 Mio. Euro zu begrüßen.

Herr Langhoff erläutert, dass die in 2023 vorgenommene Erhöhung der Investitionspauschale um 50 Mio. Euro zurückgenommen und die Investitionspauschale damit 150 Mio. Euro betragen werde. Die gekürzten 50 Mio. Euro werden jedoch nicht gestrichen, sondern erhöhen den Bedarf und somit tendenziell die Schlüsselzuweisungen der einzelnen kommunalen Gruppen. Die bisher im Landeshaushaltsgesetz verankerten Kreisstraßenbaumittel sollen in den neuen §16a FAG einfließen. Herr Langhoff erinnert an die Verbandsposition zur Rückkehr einer Straßenbaufinanzierung aller gemeindlichen Straßen über das KomStrBauFinG. Die nun angedachte prioritäre Finanzierung der Kreisstraßen ist abzulehnen und systemfremd bezüglich der bestehenden FAG-Systematik.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die FAG Masse um 248,6 Mio. Euro steige und somit die Umverteilungseffekte des horizontalen Gutachtens etwas abmildere. Diskussionen gebe es aber vor allem noch bei der Prognose der Kreisumlage. Hier trägt der Landkreistag auch im Ansatz nachvollziehbare Argumente vor, die vermuten lassen, dass die für 2024 unterstellte Kreisumlage zu hoch sei. Diese Debatte kann im Gesetzgebungsverfahren deutliche Auswirkungen auf die Höhe der FAG-Masse bei den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden haben.

Leider habe die Landesregierung nicht von ihrem gesetzgeberischen Ermessen zur Umsetzung des Gutachtens Gebrauch gemacht, welches das Gutachten durchaus gebe, z.B. bei der sogenannten Finanzausgleichsumlage bzw. der sogenannten Reichensteuer. Die vollumfängliche Umsetzung betreffe u.a. die verbandspolitisch bedeutsamen Punkte: Anhebung des Mittelzentrumszuschlages, Wegfall der Einwohnerveredlung der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden und Überführung der besonderen Ergänzungszuweisung nach § 7 FAG in die Teilschlüsselmassen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Herr Langhoff verweist auf den umfassenden Fragenkatalog des SGSA und die hierzu vorliegenden Antworten der Gutachter.

Hinsichtlich des angedachten Soziallastenansatzes stellen die Gutachter dar, dass die SGB II-Bedarfsgemeinschaften als Verteilungsparameter weniger strategieanfällig seien. Zusammenfassend gibt es Argumente der Gutachter, die für eine Überführung des § 7 in den § 12 sprechen. Jedoch resultiere daraus keine rechtliche Notwendigkeit. Die Forderung der Gutachter basiert nicht ausschließlich auf einem Regressionsergebnis. Vielmehr liegt auch eine normative Wertung zugrunde, dass eine deutlich stärkere steuerkraftabhängige Verteilung der FAG-Masse anzustreben sei. So sei eine Beibehaltung des § 7 grundsätzlich möglich. Es ist zu kritisieren, dass sich der Landesgesetzgeber mit dem gesetzgeberischen Spielraum auch in diesem Punkt nicht auseinandersetzt.

Hinsichtlich der vom SGSA aufgeworfenen Frage zur Historie der bisherigen Veredelungen bei den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden verweisen die Gutachter auf den fehlenden Gutachtenauftrag. Die Recherche des SGSA hat mittlerweile bestätigt, dass dieser keine regressionsanalytische Begutachtung zugrunde lag. Vielmehr dürfte dies mit landespolitischen Erwägungen, vor allem im Zusammenhang mit der Gebietsreform, zusammenhängen.

Herr Langhoff verweist auf die marginalen Umverteilungseffekte bei ausschließlicher Betrachtung der Abschaffung der Einwohnerveredlung der Verbandsgemeinden. Dies liege nach Schätzung des SGSA bei ca. 1,2 bis 2,5 Mio. Euro, bei einem Gesamtvolumen der Schlüsselzuweisungen von 388 Mio. Euro bei allen kreisangehörigen Gemeinden bzw. 42,6 Mio. Euro bei den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden.

Hinsichtlich der vom SGSA hinterfragten Regressionsanalyse unter aggregierter Betrachtung der Verbandsgemeinden (Zuschussbedarf Verbandsgemeinde und Zuschussbedarf Mitgliedsgemeinde), verweisen die Gutachter auf eine solche durchgeführte Regression, die gleichfalls Minderbedarfe herausstellt, wenn auch nicht in dieser deutlichen Signifikanz.

Bei der angedachten Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages bestätigten die Gutachter ihr deutliches Regressionsergebnis. Im Hinblick auf die aufgeworfene Frage eines sich selbst verstärkenden Effektes aufgrund des bisher ausgereichten Mittelzentrumszuschlags verweisen die Gutachter auf die im bundesweiten Vergleich neu thematisierte Einführung einer Kontroll- bzw. Dummy-Variable „Steuereinnahme pro Kopf“, die den unterstellten Selbstverstärkungsprozess verneint.

Zudem verweisen die Gutachter auf die dargestellte Finanzlage der Mittelzentren, die sich nicht deutlich besser darstellt als in den übrigen Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion.

Zusammenfassend lässt der Antwortkatalog laut Herrn Langhoff nicht erkennen, dass die Gutachter willkürlich, evident falsch bzw. politisch beeinflusst agiert haben. Die Regressionsberechnungen entsprechen den üblichen statistischen Methoden der Finanzwissenschaft.

Herr Langhoff berichtet, dass der SGSA keine gemeinsame Stellungnahme mit dem LKT abgeben werde. Dies liege u.a. daran, dass der LKT das Gutachten des Landes vollumfänglich ablehne. Zudem fordere der LKT, dass die Höhe der Kreisstraßenbaumittel deutlich erhöht und in einem zusätzlichen § 16b FAG Mittel für die kreisliche Schulbauinfrastruktur eingestellt werden.

Herr Langhoff sagt, dass der heutige Beschlussvorschlag auch die verbandspolitische Strategie zum weiteren Umgang mit dem FAG 2024 darstelle.

Herr Dittmann informiert, dass der SGSA in den vergangenen Wochen eine Vielzahl von Diskussionen mit dem Finanzminister geführt habe. Die Anerkennung des deutlichen Tarif-Zuschlages sei zu begrüßen und er sehe damit eine Forderung des Verbandes als erfüllt an. Die Aussagen und Regelungen zur Binnenverteilung bilde aus seiner Sicht der heutige Beschlussvorschlag ab.

Herr Schulz kommt noch einmal auf seine in den letzten Präsidiumssitzungen geäußerte Kritik zur Benachteiligung des ländlichen Raums als Ergebnis des Gutachtens zurück. Nach umfangreicher Diskussion und Erläuterung des Sachverhaltes mit Herrn Langhoff sehe er nunmehr keine offensichtliche Benachteiligung des ländlichen Raums. Die Position des Landkreistages mit Blick auf die Kreisumlage könne er durchaus nachvollziehen, da z.B. die Kassenkredite der Landkreise eine extreme Steigerung erfahren haben und im Vergleich zu anderen Bundesländern, z.B. Brandenburg, deutlich höher ausfalle.

Herr Klebe unterstützt die Aussagen von Herrn Schulz.

Frau Beckmann berichtet, dass die Verbandsgemeinde Wethautal an einem Vergleichsring bis 10.000 Einwohner der KGSt mitarbeite. Dieser zeige deutlich auf, dass die Verwaltungs- und Personalaufwendungen von Verbandsgemeinden deutlich höher seien, als bei Einheitsgemeinden. Daher verstehe sie nicht, wie die Gutachter zu einem anderen Ergebnis kommen können. Überdies weiß sie nicht, ob die in Aussicht gestellte so genannte freie Spitze in Höhe von 2 % ausreichend sei. Die Überführung der 50 Mio. Euro aus der Investitionspauschale in die Schlüsselzuweisungen halte sie für nicht zielführend. Für Gemeinden, welche hohe Fehlbeiträge aufweisen, seien die Mittel aus der Investitionspauschale die einzige Möglichkeit für investive Maßnahmen. Die Tatsache, dass Mitgliedsgemeinden die Finanzkraftumlage aus Liquiditätskrediten begleichen müssen, werfe zudem die Frage nach einer Ausnahmeregelung auf.

Herr Langhoff gibt zu bedenken, dass die Daten, welche die KGSt erhebe und zur Berechnung verwende, andere seien, als die statistischen Berechnungsmethoden der Gutachter. Daher seien beide Beurteilungen des Datenmaterials nicht vergleichbar. Er führt erneut aus, dass die Einwohnerveredlung bei den Verbandsgemeinden nicht den gravierenden Effekt ausmache. Viel mehr Einfluss habe der bisherige U6-Faktor, der nun in einen U10-Faktor weiterentwickelt werden soll und auch für die Mitgliedsgemeinden gelte. Bei der freien Spitze in Höhe von 2% gibt Herr Langhoff zu bedenken, dass diese Gesamtsumme bei der Anrechnung der

gemeindlichen Steuereinnahmen nicht angerechnet werde. Nicht vorgesehen sei eine gemeinscharfe Berücksichtigung. Der SGSA werde die Höhe thematisieren, womöglich in Richtung 5 %.

Herr Küper bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, den heutigen Beschlussvorschlag mitzutragen und diesen auch gegenüber den Landtagsabgeordneten zu vertreten. Dies sei wichtig, weil besonders der Landesrechnungshof die im Gutachten aufgezeigte Aussage, dass die Kommunen ihre Einnahmepotentiale ausgeschöpft hätten, nicht teile und regelmäßig hierbei Reserven sehe und dies auch besonders im Landtag zum Ausdruck bringe. Er strebe an, mit dem Präsidium des Landesrechnungshofes hierzu ein klärendes Gespräch zu führen. Im Fazit müsse es dazu kommen, deutlich aufzuzeigen, dass Geld im System für die Kommunen fehle.

Herr Langhoff führt aus, dass die Investitionspauschale sich nun wieder auf die Basisgröße aus 2022 verringere. Für das Jahr 2023 habe die Landesregierung diese auf 200 Mio. Euro erhöht, was durchaus positiv war, aber eine politische Größe darstelle. Die Festlegung der Kreisstraßenbaumittel war in den vergangenen Jahren immer ein strittiger Sachverhalt. Die Absenkung der Investitionspauschale führe aber nicht zu einem Verlust der 50 Mio. Euro, sondern zu einer anteiligen Erhöhung des Finanzbedarfs und anteiligen Überführung in die Schlüsselzuweisungen.

Herr Dittmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und sagt, dass der Finanzminister signalisiert habe, dass die gemeindliche Ebene eine Umschichtung zugunsten der Schlüsselzuweisungen regelmäßig fordere.

Herr Knoblauch begrüßt den Umgang mit dem Gutachten durch den SGSA. Er fragt nach dem Sachverhalt der Berücksichtigung der Höhe der Kreisumlage.

Herr Langhoff erklärt, dass die statistischen Zahlungen der Kreisumlage an die Landkreise in den Jahren 2020-2022 für die Landkreise eine bedarfsmindernde Einnahme darstellen. Für die Gemeinden sei dies eine bedarfserhöhende Ausgabe. Generell stelle sich die Frage, wie die für die Bedarfsermittlung zugrunde gelegten Größen anhand welchen Prognosefaktors auf die konkreten FAG-Jahre projiziert werden. Zur Diskussion stünden hier aktuell entweder die erwartete Preisentwicklung oder die durchschnittliche Entwicklung der Vergangenheit.

Anmerkung: Das FAG nimmt eine abstrakte Bedarfsermittlung vor, die nicht gleichzusetzten ist mit den Bedarfsplanungen eines Landkreises bei dessen Haushaltsaufstellung. Mit Blick auf die Kreisumlage verweisen wir auf die Anlage 5 des aktuellen Gesetzentwurfs. In die Bedarfsermittlung fließen aggregiert die Einnahmen aller Landkreise und Verbandsgemeinden und die Zahlungen aller Gemeinden an die Landkreise und Verbandsgemeinden aus der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein. Würde die Umlage auf dem Niveau des Jahres 2022 (letztes verfügbares Statistikjahr) belassen, dürfte das tatsächliche Aufkommen im FAG-Jahr 2024-2026 unterschätzt werden; in der Folge z.B. die FAG-Masse der Landkreise zu hoch und der Gemeinden zu niedrig bemessen sein.

Herr Knoblauch führt aus, dass im Haushalt der Stadt Schönebeck Einnahmen in Höhe von 12 Mio. Euro stünden, die Stadt aber 15 Mio. Euro Kreisumlage entrichten müsse.

Herr Knoblauch fragt, ob die Gutachter diese Diskrepanz nicht bemerken müssten?

Herr Langhoff erwidert, dass dies aus seiner Sicht grundsätzlich eine Frage der vertikalen Bedarfsermittlung sei, die jedoch einer durchschnittlichen und nicht einzelgemeindlichen Analyse unterzogen werden müsste. So dürfte es auch Gemeinden geben, bei denen sich die Situation anders darstelle. Jetzt erfolge eine Prognose i. d. R. über die Preisentwicklung, wobei u.a. bei den Personalausgaben davon abgewichen wurde. Sicherlich kann man auch einzelne Ausgabenblöcke separat fortschreiben, jedoch muss das abstrakte FAG händelbar bleiben, was bei vielfachen unterschiedliche Prognosefaktoren eher nicht der Fall sein dürfte.

Frau Renner spricht sich dafür aus, die Investitionspauschale bei 200 Mio. Euro zu belassen und keine Zuführung zu den Schlüsselzuweisungen zu befürworten. Damit seien gerade viele kleine Gemeinden besser in der Lage, weiterhin Investitionen tätigen zu können.

Herr Langhoff schlägt vor, dass der SGSA in seiner Stellungnahme darauf abstelle, dass aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis beide Möglichkeiten vorstellbar wären.

Herr Dittmann fragt, welche Städte für die Beibehaltung der Höhe der Investitionspauschale stimmen und wer für die Überführung in die Schlüsselzuweisungen sei.

Das Präsidium hat keine mehrheitliche Positionierung ausgesprochen.

Herr Küper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle durchaus Signale aus der Mitgliedschaft eingetroffen seien, das Geld in die Schlüsselzuweisungen zu geben. Der Vorschlag von Herrn Langhoff beides zu unterstützen, sei aus diesem Grund richtig.

Herr Dr. Reck vermisst im Gutachten eine festgestellte Signifikanz für die Welterbestätte. Im Weiteren spricht er den Punkt 6 des Beschlussvorschlages an und bittet um Ergänzung des Punktes der Gesundheitsvorsorge.

Herr Dr. Reck führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit ca. 80.000 Einwohnern relativ hohe Gewerbesteuersätze mit 450 Prozent habe. Um Anreize bei Ansiedlungen gegenüber vergleichbaren Städten in der Bundesrepublik zu haben, müsse mindestens die theoretische Möglichkeit einer Absenkung erreicht werden, ohne dass man hierfür im FAG bestraft werde.

Herr Langhoff führt aus, dass die Gutachter keine Änderung der Steuerkraftmesszahl fordern. Die von Herrn Dr. Reck angesprochene Problematik der Nivellierungshebesätze, die grundsätzlich davor schützen soll, dass eine Gemeinde, die ihrer haushaltrechtlichen Verpflichtung zur angemessenen Hebesatzpolitik nicht gerecht werde, dies über das FAG ausgeglichen bekomme, müsse wenn dann erst im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA besprochen werden. Einen Beschluss in diese Richtung zum jetzigen Zeitpunkt würde er nicht fassen.

Herr Dr. Reck geht davon aus, dass die S. 95 des Gutachtens zu den Welterbestätten eine Signifikanz aufzeige.

Herr Langhoff hinterfragt, wie diese Funktion im Haushalt der Stadt abgebildet werde.

Herr Dr. Reck antwortet, dass ein Zuschuss an einen Eigenbetrieb für die Welterbestätten erfolgt.

Herr Langhoff geht davon aus, dass der Zuschussbetrag somit bei der Regression berücksichtigt werde. Er sagt, eine bilaterale Prüfung des Sachverhaltes zu.

Das Präsidium fasst unter Berücksichtigung der Anregung von Herrn Dr. Reck zum Punkt 6 Gesundheitsvorsorge den folgenden Beschluss:

1. *Das Präsidium bekräftigt die dem Gesetzgeber obliegende Prüfungs- und Überwachungsfunktion des kommunalen Finanzausgleichs, zu der sowohl die Überprüfung der Binnenverteilungsregelungen (horizontales FAG), aber ausdrücklich auch die Überprüfung der Bedarfsermittlung (vertikales FAG) gehören.*
2. *Auch wenn das Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs (Stand: Mai 2023) einzelne unerwartete Ergebnisse beinhaltet und einige offene Fragen noch der Klärung bedürfen, ist kein Grund erkennbar, das Gutachten in Gänze in Frage zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass das Gutachten der deutschlandweit anerkannten Gutachter den finanzwissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird.*
3. *Die vorgesehene Streichung der Einwohnerveredelung bei den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden überzeugt trotz der gutachterlichen Darstellungen nicht. Sie führt zu einer systematischen Schlechterstellung der Verbandsgemeinden gegenüber den Einheitsgemeinden und wird abgelehnt.*
4. *Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens hat sich die Landesregierung nicht genügend mit dem ihr obliegenden Gestaltungsspielraum auseinandergesetzt. Die vollständige Übernahme der Gutachtervorschläge ist ungenügend, zumal das Gutachten selbst an mehreren Stellen auf den nach wie vor verbleibenden Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers hinweist.*
5. *Auch wenn einzelne Gemeinden erwartbar in einem stärkeren Ausmaß von den vielfältigen Änderungen der horizontalen Binnenverteilung betroffen sein dürften, erscheinen die Umverteilungen im Zusammenhang mit den Gutachtervorschlägen insgesamt moderat. Dies verdeutlicht, dass das Gutachten erwartungsgemäß keinen Ansatz zur Lösung der generellen Finanzprobleme auf kommunaler Ebene bietet.*
6. *Mit Sorge ist auf das Ergebnis des Gutachtens zu verweisen, wonach die Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts bundesweit die geringsten Pro-Kopf-Steuereinnahmen aufweisen. Gleichzeitig schöpfen sie ihr Einnahmepotential aus und sind daher umso stärker auf eine auskömmliche, aufgabenangemessene Finanzausstattung angewiesen, zumal die Anforderungen an die Kommunen bei den anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen (Klimawandel, E-Mobilität, Wärmewende, Digitalisierung, Gesundheitsvorsorge etc.) grundsätzlich die gleichen sind, wie in anderen Bundesländern. Bedenklich ist es daher auch, dass die Kommunen Sachsen-Anhalts vor allem im ostdeutschen Vergleich innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die geringsten Zuweisungen pro Kopf erhalten.*
7. *Dringend notwendig ist eine objektive Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden, Städte und Landkreise. Das Präsidium appelliert daher an die Landesregierung die vertikale Begutachtung, für die im Landeshaushalt 2023 bereits Mittel eingestellt sind, schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.*

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf zu achten, dass die FAG-Bedarfsermittlung dem doppelten Haushaltsrecht insgesamt Rechnung trägt. Die Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag thematisierten Netto-Abschreibungen steht hierfür nur

exemplarisch. Die geplante Einführung der doppelten Berichtspflicht ab 2025 im Rahmen des Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) ist zu berücksichtigen.

8. *Die im Gesetzentwurf zum FAG 2024 - 2026 vorgenommene Aktualisierung der vertikalen Bedarfsermittlung greift zum Teil langjährige Forderungen des SGSA auf, wie u. a. die Etablierung einer freien Spitze, die adäquate Anrechnung der tatsächlich ausgezahlten SGB II-SoBEZ sowie der verstärkte Blick nach vorn bei der Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Dies wird grundsätzlich als ein Schritt in die richtige Richtung begrüßt.*

Dennoch bestehen nach wie vor Kritikpunkte an der Bedarfsermittlung, wie u. a. die vollständige bedarfsmindernde Anrechnung der (außerordentlichen) Entlastungen durch den Bund seit 2018 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und beim erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die Anrechnung örtlicher Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie die Anrechnung von Spenden und Sponsoring.

9. *Landesregierung und Landtag sind aufgefordert, adäquate Übergangsvorschriften zu statuieren. Diese sollten zumindest einen einmaligen anteiligen finanziellen Ausgleich der mit dem Gesetz verbundenen Einnahmeverluste durch zusätzliche Landesmittel gewährleisten.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Gutachten Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalt

Herr Küper sagt, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, dass die Gutachter sich für eine erreichbare Krankenhausversorgung im ländlichen Raum aussprechen. Die von den Gutachtern getroffenen Vorschläge zu den künftigen Strukturen des Rettungsdienstes und insbesondere zum Zuschnitt der Leitstellen seien abzulehnen. Dabei bleibe vor allem außer Betracht, dass die integrierten Rettungsleitstellen in Sachsen-Anhalt gleichermaßen wichtige Aufgaben für den Brand- und Katastrophenschutz wahrnehmen. Herr Küper berichtet weiter, dass eine vom Bundesgesundheitsministerium gebildete Regierungskommission Vorschläge zur Neuordnung der Krankenhausversorgung, einschließlich einer Notfall- und Akutversorgung, erarbeiten solle.

Herr Dittmann führt aus, dass die SPD auf Bundesebene durchaus den ländlichen Raum im Fokus habe, überdies gehören aus seiner Sicht auch die kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt durch ihre Umlandfunktion zum ländlichen Raum.

Herr Küper sieht zwischen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft und privaten Krankenhäusern erhebliche Unterschiede. Private Einrichtungen schließen ihre nichtwirtschaftlichen Bereiche, kommunale Einrichtungen müssen dagegen im Zuge ihrer Aufgaben zur örtlichen Daseinsvorsorge diese weiter vorhalten. Dies stelle die Entwicklung der Krankenhauslandschaft vor große Probleme.

Herr Dr. Reck zeigt auf, dass kommunale Krankenhäuser auf Grund von hohen Preissteigerungen zunehmend Fehlbeträge ansammeln. Diese werden von den Städten aufgefangen und belasten die gemeindlichen Haushalte erheblich. Die unrentablen Bereiche müssen im Rahmen der Daseinsvorsorge weiter vorgehalten und finanziert werden. Die Fusionen mit anderen

Krankenhäuser werden nach seiner Auffassung auch nicht zur Lösung des Problems beitragen.

Herr Küper teilt mit, dass die Entwicklung, dass die Kommunen die Fehlbeträge für die kommunalen Krankenhäuser ausgleichen, bundesweit bestehe.

Frau Borris stellt dar, dass die angestrebte Zusammenarbeit zwischen dem Städtischen Klinikum Magdeburg und der Universitätsklinik schwierig sei und die unterschiedlichen Strukturen dem Stadtrat schwer vermittelt werden können.

Herr Zugehör sagt, dass die Universitätskliniken in den letzten Jahren hinsichtlich der Finanzierung bessergestellt waren, als die kommunalen Krankenhäuser. Wie die Lösungen des Bundes für die Organisation und Finanzierung der Krankenhäuser aussehen werde, müsse abgewartet werden.

Herr Küper ist der Auffassung, dass die Komplexität der Finanzierung des Krankenhausbereiches nicht mehr funktioniere. Es stehen dabei die Daseinsvorsorge der Wirtschaftlichkeit gegenüber. Es wirft sich dabei auch die Frage auf, ob ein privater Betreiber eines Krankenhauses eine Abteilung wegen Unwirtschaftlichkeit einfach schließen dürfe und die Stadt und seine Bürgerinnen und Bürger dessen Folgen hinnehmen müssen. Eine tendenziell ähnliche Entwicklung zeige sich leider auch im Verkehrsbereich ab. Diese beiden Bereiche verdeutlichen, dass der Finanzbedarf der Kommunen sehr hoch ist, um einer angemessenen Daseinsvorsorge Rechnung tragen zu können.

Herr Schulz glaubt, dass eine Rekommunalisierung schwierig sein werde.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht und die Ausführungen der Landesgeschäftsstelle zur Kenntnis.

Zu TOP 6 - Ehrung

Herr Dittmann berichtet von dem im Kanzleramt mit Staatsminister Schneider am 14.6.2023 durchgeführten Gesprächsrunde mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der ostdeutschen Städte ab 17.000 Einwohner. Es seien eine Vielzahl von Themen und auch Kritikpunkte von den Beteiligten angesprochen und vorgetragen worden. Im weiteren Verlauf der Diskussion sei der Bundeskanzler zum Gespräch dazu gekommen und konnte erfahren, welche Probleme die kommunale Seite habe. Die Veranstaltung habe einen größeren zeitlichen Rahmen in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant und er konnte an der Festveranstaltung zur Ehrung im Rathaus der Landeshauptstadt nicht mehr teilnehmen.

Im Weiteren stellt Herr Dittmann den Beschlussvorschlag vor.

Frau Schumacher fragt, ob auch Ehrungen für 30 Jahre geplant seien.

Herr Liebenehm berichtet, dass die Ehrungen gemäß Ehrenordnung des SGSA nur an noch aktive Tätige verliehen werde. Eine extra Ehrung zu einem 30-jährigen Jubiläum sei in der vom Präsidium beschlossenen Ehrenordnung nicht vorgesehen.

Herr Schulz informiert, dass ein Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Altmärker Höhe bereits 29 Jahre im Amt sei. Die Verbandsgemeinde habe offensichtlich eine falsche Zahl der Amtsjahre an die Landesgeschäftsstelle gemeldet. Er bittet dies zu überprüfen.

Herr Küper führt aus, dass die Ehrungen des SGSA erst mit der Zeit der Gebietsreform einsetzen. Es habe eine Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegeben, welche durch den mit der Gebietsreform einhergehenden Wechsel der Trägerschaft, eine geringere Anzahl von Jahren aufweisen, hierzu nennt er als Beispiel Tätigkeiten in den Verwaltungsgemeinschaften.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und stellt dar, dass die Zeit, welche zur Anrechnung für eine mögliche Ehrung in Frage komme, erst mit den neugegründeten Gemeinden mit Beginn der Gemeindegebietsreform beginne.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die nach der feierlichen Ehrungsveranstaltung am 14.06.2023 in Magdeburg nachzuholenden Ehrungen erfolgen im Rahmen der 67. Kreisvorstandskonferenz bzw. vor Ort im Rahmen von Stadt- bzw. Gemeinderatssitzungen.***
2. ***Die künftigen Auszeichnungen mit der Goldenen bzw. Silbernen Ehrennadel erfolgen nach dem jeweiligen Präsidiumsbeschluss im Rahmen der darauffolgenden Kreisvorstandskonferenz oder Mitgliederversammlung.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Mitarbeit in anderen Institutionen

7.1 Bestellung eines Mitgliedes in die Schiedsstelle nach SGB XII in der 8. Amtsperiode

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bestellt Frau Franziska Kottler, Abteilungsleiterin Sozial- und Wohnungsamt, Landeshauptstadt Magdeburg, als Mitglied in die Schiedsstelle nach SGB XII in der 8. Amtsperiode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Florian Schüler, Leiter des Jugend- und Sportamtes, Stadt Merseburg, als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Herr Dittmann trägt den Vorschlag zur Berufung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft Frau Julia Rippich, Dezernentin für Stadtentwicklung der Stadt Aschersleben als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***
- 2. Das Präsidium beruft Frau Linda Hermann, Bauamtsleiterin der Stadt Möckern als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Frau Sandy Böttcher, Amtsleiterin Finanzen der Stadt Merseburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Vorschläge für die Wahlen zum Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen ohne Diskussion zur Kenntnis.

9.2 Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (sog. Heizungsgesetz)

Herr Küper führt in das Thema ein und verweist auf die Tischvorlage. Die bereits zu Beginn der Sitzung dargestellte, nicht zu akzeptierende Fristsetzung für eine mögliche Anhörung, erläutert er noch einmal näher. Im Weiteren sagt er, dass Frau Grimm bereits länger mit den Bundesverbänden in Kontakt zum Thema stehe und diese die grundsätzlichen kommunalen Bedenken kennen würden.

Frau Grimm erläutert, dass im Vorfeld die Landesgeschäftsstelle von Herrn Dittmann die sogenannten Leitplanken der Bundesregierung erhalten habe und dies in die Arbeit der Landesgeschäftsstelle einfließen konnte.

Im Weiteren führt Frau Grimm zu der unter II. der Tischvorlage aufgezeigten Gegenüberstellung der Leitplanken und der wesentlichen Überarbeitung des Gesetzentwurfes aus. Dabei sei besonders hervorzuheben, dass nunmehr alle Kommunen verpflichtet werden, eine flächendeckende Wärmeplanung zu erstellen. Die Kreisfreien Städte müssen ab 2026 und die kreisangehörigen Städte ab 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. Überdies sehe der Gesetzentwurf vor, dass weiterhin der Einbau einer auf Biomasse basierenden Heizung im Alt- und Neubau möglich sei. Auch die Nutzung von blauem Wasserstoff werde Bestandteil des Gesetzes. Die Bundesnetzagentur solle eine Kontrollfunktion erhalten, welche nach Auffassung von Frau Grimm die örtlichen Netzbetreiber eher übernehmen könnten. Die Kosten zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen sei derzeit nicht valide ermittelbar, nach ersten Anfragen in der Mitgliedschaft müsse von 100.000 Euro ausgegangen werden. Sie betont, dass die Situation vor allem für Wohnungsunternehmen hinsichtlich der entstehenden Kosten für die Umrüstung schwierig sein werde. Dies betreffe den gesamten sozialen Wohnungsbau.

Frau Grimm sagt zu, die Stellungnahme zum Gesetzentwurf der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene dem Präsidium im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Herr Küper findet, dass das Gesetz sicherlich notwendig sei. Die Form der Umsetzung durch die Bundesregierung müsse kritisiert werden. Die Bundesregierung vermittele den Eindruck, dass alle Hinweise von verschiedenen Experten, Verbänden und den Kommunen nicht notwendig seien. Die Bundestagsabgeordneten würden die aufgeworfenen Kritikpunkte und die Fragen zwar aufnehmen, aber offensichtlich fehle der Wille, dies in den Bundestagsfraktionen zu diskutieren und Änderungen herbeizuführen.

Herr Küper verweist darauf, dass der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) die Auffassung vertrete, dass die Regionalversorger ausreichend Daten hätten, die eine Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes deutlich vereinfache. Überdies gebe es in der BRD nur ca. 300 Büros, welche einen solchen Plan erstellen könnten.

Herr Dittmann ist der Auffassung, dass sowohl die unzureichenden Anhörungsfristen als auch die Inhalte des Gesetzes der Bundestag nicht dulden dürfe. Er sehe sonst die Gefahr, dass die Reputation und der Stellenwert des Parlamentes beschädigt werde.

Frau Beckmann glaubt, dass es schwierig sein werde, für die Verbandsgemeinden einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, weil die Situation in den Mitgliedsgemeinden vor Ort viel zu unterschiedlich sei. Zudem fragt Sie, wo die Daten zur Erstellung hergenommen würden, wer den Planer bezahle und wie die Summe von 100.000 Euro ermittelt worden sei.

Frau Grimm antwortet, dass die Höhe der Kosten aus einer Mitgliederumfrage resultiere. Valide Daten gebe es derzeit tatsächlich nicht. Die Förderung sei derzeit über die Kommunalrichtlinie zu 100 Prozent möglich. Die Umsetzung werde sicherlich problematisch sein, auch beauftragte Büros benötigen Kenntnis der Örtlichkeiten und Zuarbeiten und Begleitung durch die kommunalen Verwaltungen.

Herr Dittmann geht davon aus, dass die Administration hinterher schwierig werde. Die Stadt Zerbst habe für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans von einem Büro ein Angebot über 105.000 Euro erhalten.

Herr Klebe berichtet, dass ein Austausch zu diesen Fragen mit der LENA durchaus sinnvoll sei. Die LENA gehe von Kosten in Höhe von 120.000 Euro aus. Er glaubt, dass nach Beschluss des Gesetzes und der Verpflichtung der Kommunen, kommunale Wärmepläne zu erstellen, die Preise der Büros weiter deutlich steigen werden.

Frau Grimm informiert, dass es bereits Überlegungen gegeben habe, dass die Wärmeplanung gebündelt von den Landkreisen zu erstellen sei.

Herr Schulz fragt, ob eine Förderung der Fernwärme geplant sei.

Frau Grimm antwortet, dass derzeit nur die Erstellung der Wärmepläne gefördert werde. Über die tatsächliche Umsetzung gebe es keine Förderaussagen.

Herr Ruch sagt, wenn der kommunale Wärmeplan vom Stadtrat genehmigt sei, müsse dieser umgesetzt werden. Wie solle dies erfolgen?

Frau Grimm antwortet, die Stadt Quedlinburg müsse den Plan bis 2028 realisieren. Die Zeitschiene der Umsetzung der Maßnahmen, welche in der Kommunalen Wärmeplanung festgelegt werden, müsse sich die Gemeinde selbst setzen. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, werde dies sicherlich der Fördermittelgeber übernehmen.

Herr Dittmann regt an, dass der SGSA mit den Wohnungsverbänden und den Energieunternehmen Kontakt aufnehmen solle. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse das Präsidium eine Verbandsmeinung erarbeiten und beschließen.

9.3 Verbandsangelegenheiten

Herr Liebenehm gibt bekannt, dass die bisherige Schreibkraft/Sachbearbeiterin des Referates für Finanzen und der KOWISA, Frau Kappe, zum 30.06.2023 auf eigenen Wunsch die Landesgeschäftsstelle verlassen und in das Bildungsministerium gewechselt sei. Die Landesgeschäftsstelle habe ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht und zum 01.08.2023 werde Frau Böttcher die Aufgaben übernehmen. Diese Stelle sei geteilt, 60 Prozent des Aufgabenspektrums falle in das Finanzreferat und 40 Prozent in den Bereich der KOWISA.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Dittmann spricht das Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz an. Der neugewählte Bürgermeister Loth, werde im Rahmen des Verbandes zu den Veranstaltungen des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld und zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß, entsprechend den Regelungen der Satzung des SGSA, geladen. Es sei im SGSA nicht der Bürgermeister, sondern die Stadt Mitglied. Er hält eine vom SGSA abgegebene Stellungnahme zum Wahlergebnis für nicht notwendig.

Das Präsidium unterstützt diese Aussage.

Herr Klebe berichtet, dass die Klage der Stadt Arendsee gegen das Vorhaben der Schweinemastanlage nach 10 Jahren zugunsten der Stadt entschieden wurde.

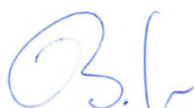
Herr Küper teilt mit, dass die Landesgeschäftsstelle einen Vertrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Albrechtstraße in Magdeburg mit einem Architekturbüro unterzeichnet habe. Das Büro werde die Studie erstellen, einschließlich eines 3 D-Modells. Das Ziel sei es, dass Ende 2023 die Ergebnisse vorliegen und danach das Präsidium entscheiden könne, inwieweit diese Vorschläge realisierbar seien. Eine Planung könne dann in 2024 erfolgen.

Hierzu ergänzt Herr Liebenehm, dass das Barvermögen der KWV sich derzeit auf 13,4 Mio. Euro belaufe. Die Realisierung eines solchen Vorhabens sei finanziell gesichert, es müsse aber dazu neben einem Präsidiumsbeschluss, auch die Kreisvorstandskonferenz über das Vorhaben informiert und dieses beschlossen werden.

Herr Dittmann informiert über ein Gespräch mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei Staatssekretär Malter. Er habe gemeinsam mit dem Ersten Vizepräsidenten, Herrn Loeffke, sowie dem Landesgeschäftsführer, Herrn Küper, den Termin wahrgenommen. Wesentlicher Diskussionspunkt waren die Rückforderungen bei ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Kürzung von Fördermitteln. Die Investitionsbank habe in dem Gespräch anhand einer Vielzahl von Daten und Fakten die Komplexität der von der EU geforderten Vorschriften erläutert und dargestellt. Die EU stelle bei der Prüfung und den zu erfüllenden Vorschriften auf die in den Mitgliedsstaaten vorhandenen Prüfmaßstäben ab. Diese seien in Deutschland daher höher als in anderen Mitgliedsstaaten. Es sei auch deutlich geworden, dass Gemeinden bestimmte Unterlagen nicht oder teils viel zu spät einreichen bzw. nachreichen und es daher für die Investitionsbank schwierig sei, eine ordnungsgemäße Bewilligung und Prüfung durchzuführen. Das Gespräch habe auch gezeigt, dass eine erhebliche Anzahl von Fördermittelbescheiden genehmigt und ohne Kürzung oder Rückforderungen bei der Prüfung der Verwendungsnachweise auskomme. Das Präsidium erhalte im Nachgang die bei der Investitionsbank vorgetragenen Informationen.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin